

Allgemeine Datenschutzweisung – Umgang mit Personendaten

Inhaltsverzeichnis

1	Was regelt diese Weisung?	2
2	Für wen gilt diese Weisung?	2
3	Welche Begriffe müssen bekannt sein?	2
4	Welche Grundsätze gelten für den täglichen Umgang mit Personendaten?	4
5	Was gilt für besondere Bearbeitungstätigkeiten?	7
6	Wer führt das Verzeichnis über die Bearbeitungstätigkeiten?	8
7	Wie informieren wir die betroffenen Personen?	9
8	Welche Rechte haben die betroffenen Personen?	9
9	Was muss beachtet werden, wenn neue Bearbeitungen eingeführt werden?	10
10	Was muss beachtet werden, wenn wir Daten weitergeben?	10
11	Welche technischen und organisatorischen Massnahmen werden getroffen?	11
12	Was muss ich bei einer Verletzung der Datensicherheit unternehmen?	11
13	Wer ist für was verantwortlich?	12
14	Was passiert, wenn die Mitarbeitenden sich nicht an diese Weisung halten?	12
14	Was ist sonst noch wichtig?	13

1 Was regelt diese Weisung?

Diese Datenschutzweisung enthält Vorschriften zum Schutz von Personendaten, die für die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen (Platten Meilen) gelten. Sie vermittelt die wichtigsten Grundlagen des Datenschutzes und ermöglicht es den Mitarbeitenden ihre tägliche Arbeit im Einklang mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorgaben auszuüben.

Da im Rahmen der täglichen Arbeit Personendaten bearbeitet werden, ist das Schweizer Datenschutzgesetz und sind gegebenenfalls auch andere datenschutzrechtliche Vorgaben (z.B. die europäischen oder kantonalen) anwendbar. Betroffen ist jede Art und Form der Bearbeitung (d.h. auf Papier, digital, mündlich).

2 Für wen gilt diese Weisung?

Diese Weisung gilt für alle Mitarbeitenden, die Personendaten bearbeiten. Bei ihrer täglichen Arbeit sind sie verpflichtet, sich an die Vorgaben dieser Weisung zu halten.

3 Welche Begriffe müssen bekannt sein?

Um diese Weisung zu verstehen, sollten die folgenden, wichtigen Begriffe bekannt sein. Grundsätzlich haben die nachfolgenden Begriffe die gleiche Bedeutung, wie sie im Bundesgesetz über den Datenschutz (**DSG**) definiert werden.

3.1 Personendaten: Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.



Beispiele

Name, Adresse, Diagnosen, Allergien, Ernährungspräferenzen, Online-Identifikatoren wie z.B. Geräte-ID, Cookie-ID, IP-Adressen, RFID-Tags, etc.

Merke: Es handelt sich um natürliche Personen (z.B. Bewohner) und **nicht** um juristische Personen (d.h. "Firmen") oder andere Einrichtungen (z.B. Spitäler).

Aber: Informationen über eine Kontaktperson eines Lieferanten oder eines Partners (z.B. eines Hausarztes), gelten ebenfalls als Personendaten.

- **Besonders schützenswerte Personendaten:** Personendaten der folgenden Kategorien:
 - Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie
 - Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten
 - genetische Daten
 - biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren
 - Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen
 - Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe



Beispiele

Daten über die Gesundheit von Mitarbeitern, Bewohnern oder Patienten, Strafregisterauszüge von Mitarbeitern, Ansprüche an Erwerbslosenentschädigung, Invalidenversicherung oder Hilflosenentschädigung etc.

- **Betroffene Person:** Jede natürliche Person, über die Personendaten bearbeitet werden.



Beispiele

Bewohner, Patienten, Mitarbeiter, Partner, Lieferanten, etc.

- **Bearbeiten:** Die Bearbeitung von Personendaten umfasst jeden Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren.



Beispiele

Das Erstellen, Beschaffen, Speichern, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Daten.

Schreiben von Verlaufsberichten, Versenden von Verlegungsberichten, Erstellen der Medikation, Dokumentieren der Angehörigen, etc.

4 Welche Grundsätze gelten für den täglichen Umgang mit Personendaten?

Rechtmässigkeit, Bearbeitung nach Treu und Glauben und Transparenz

Personendaten müssen auf rechtmässige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise bearbeitet werden. Die Nachvollziehbarkeit verlangt insbesondere, dass die Beschaffung von Personendaten sowie der Umfang und Zweck der Bearbeitung für die betroffene Person transparent sind (beispielsweise durch eine Datenschutzerklärung mit den Informationen darüber, wie die Platten Meilen Personendaten bearbeitet).



Praktische Umsetzung

Vor einer neuen Bearbeitung von Personendaten prüft die interne Datenschutzstelle, ob die Bearbeitung rechtmässig ist, das heisst, ob die Bearbeitungsgrundsätze, wie sie in dieser Ziffer erklärt sind, eingehalten werden und ob gegebenenfalls eine Einwilligung von der betroffenen Person eingeholt werden muss. Zudem gewährleistet die interne Datenschutzstelle in Abstimmung mit der Geschäftsleitung, dass die betroffenen Personen vor der Bearbeitung transparent über diese informiert wurden.

Innerhalb des Eintrittsprozesses eines Bewohners wird durch die die Disposition gewährleistet, dass die Datenschutzerklärung der Platten Meilen durch die Kunden (Bewohner und Mieter) zur Kenntnis genommen wurde. Dazu ist ein entsprechender Prozess eingeführt. Falls Unsicherheit darüber besteht, ob die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen wurde oder ob eine Einwilligung des Bewohners benötigt wird, ist mit der Bearbeitung zuzuwarten, bis die Geschäftsleitung die Rechtmässigkeit bestätigt hat. Ausgenommen sind Bearbeitungen, die in anderen Weisungen explizit für rechtmässig erklärt werden.

Zweckbindung

Personendaten müssen für festgelegte, klare Zwecke erhoben und nur für diese Zwecke weiterbearbeitet werden. Die Bearbeitung von Personendaten, für welche, beispielsweise in einer Datenschutzerklärung, kein Zweck festgelegt wird, darf nicht erfolgen.



Praktische Umsetzung

Für die Beurteilung der Rechtmässigkeit einer solchen weitergehenden Bearbeitung muss vor Beginn der Bearbeitung die interne Datenschutzstelle hinzugezogen und deren Zustimmung durch die Geschäftsleitung für die Bearbeitung eingeholt werden.

Datenminimierung

Es dürfen nicht mehr Personendaten erhoben werden als für den Bearbeitungszweck zwingend notwendig sind.



Beispiel

Im Rahmen der personalisierten Mahlzeiten-Bestellaufnahme werden neben dem Namen und die Zimmernummer weitere Angaben zu Schlaf- und Bewegungsgewohnheiten abgefragt. Die Angaben werden als zwingend gekennzeichnet. Für die personalisierte Bestellung von Mahlzeiten sind die Schlaf- und Bewegungsgewohnheiten jedoch nicht notwendig.

Gemäss dem Grundsatz der Datenminimierung dürften nur der Name und die Zimmernummer des Bewohners/Patienten als zwingend gekennzeichnet werden.



Praktische Umsetzung

Vor der Bearbeitung von Personendaten muss geprüft werden, ob diejenigen Personendaten, welche im Zusammenhang mit der Bearbeitung erhoben werden, zwingend für die Bearbeitung notwendig sind.

Bestehen Zweifel, ob gewisse Daten als zwingende Angaben erhoben werden dürfen, hat die Bearbeitung zu unterbleiben, bis die interne Datenschutzstelle den Einzelfall analysiert und darüber entschieden hat. Ausgenommen sind Bearbeitungen, die in anderen Weisungen explizit für rechtmässig erklärt werden.

Richtigkeit der Personendaten

Personendaten müssen richtig und aktuell sein. Bestehen Anhaltspunkte, dass Personendaten nicht mehr aktuell sind, muss diesem Verdacht nachgegangen werden und die betroffenen Personendaten müssen gegebenenfalls berichtigt werden.



Praktische Umsetzung

Werden während der Arbeit falsche oder nicht mehr aktuelle Personendaten festgestellt, sind diese dem Vorgesetzten mitzuteilen oder sind diese selbständig zu berichtigen, sofern die entsprechenden Bearbeitungsrechte verfügbar sind und keine Zweifel bestehen.

Speicherbegrenzung

Personendaten dürfen nur so lange aufbewahrt werden, wie es für die Zwecke, für die sie bearbeitet werden, erforderlich ist. Personendaten, die nicht mehr benötigt werden, sind deshalb zu löschen oder zu anonymisieren.



Praktische Umsetzung

Wie lange Personendaten aufbewahrt werden dürfen, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Die Evaluation erfolgt laufend durch die interne Datenschutzstelle in Rücksprache mit dem externen Datenschutzberater.

Datensicherheit

Personendaten müssen so bearbeitet werden, dass eine angemessene Sicherheit der Personendaten gewährleistet ist. Sie müssen daher durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor unbefugter oder unrechtmässiger Bearbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt werden.

Es ist sicherzustellen, dass andere Personen, inklusive andere Mitarbeitende, nicht auf Personendaten zugreifen oder diese bearbeiten können (z.B. Sperren des Bildschirms, wenn der Arbeitsplatz verlassen wird), solange deren Berechtigung nicht eindeutig feststeht und der Zugriff aufgrund der Tätigkeit zwingend benötigt ist (sogenannte "Need-to-Know-Prinzip").



Praktische Umsetzung

Jeder Mitarbeitende der Platten Meilen kann Dich dabei unterstützen, dass die Datensicherheit für Personendaten sichergestellt werden kann. Stellst Du fest oder hast Du einen Verdacht, dass die Integrität oder Vertraulichkeit der Personendaten verletzt wurde (z.B. durch die Versendung einer E-Mail mit einer Bewohnerliste an einen falschen Empfänger oder besteht der Verdacht, dass eine Phishing-Mail vorliegt, etc.), muss die interne Datenschutzstelle umgehend benachrichtigt werden. Die interne Datenschutzstelle entscheidet sodann über das weitere Vorgehen.

Einwilligungen

Die Disposition holt die notwendigen Einwilligungen der betroffenen Personen ein, bevor eine Bearbeitung vorgenommen wird. Eine Einwilligungserklärung wird in verständlicher und leicht zugänglicher Form und in klarer, einfacher Sprache zur Verfügung gestellt. Sie beinhaltet keine missbräuchlichen Klauseln.

Für die tägliche Arbeit in der Pflege gibt es gesetzlich Dokumentationspflichten, In diesem Bereich werden keine Einwilligungen benötigt. Für Daten, die über den Pflegeauftrag hinausgehen, hat die Institution die notwendigen Grundlagen geschaffen, um die Daten zu bearbeiten. Falls durch einen Bewohner ein Widerruf für die Datenbearbeitung verlangt wird, ist dieser Fall an die interne Datenschutzstelle zu melden.



Praktische Umsetzung

Bestehen Zweifel, ob eine Einwilligung korrekt eingeholt wurde, ist mit der Datenbearbeitung so lange zuzuwarten, bis die Geschäftsleitung die Einhaltung der Vorgaben bestätigt.

5 Was gilt für besondere Bearbeitungstätigkeiten?

Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten

Im Arbeitsalltag bearbeiten die Mitarbeitenden der Platten Meilen regelmässig besonders schützenswerte Personendaten, wie Gesundheitsdaten. Bei der Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten gelten zum Teil erhöhte Anforderungen. Dabei gelten folgende Faustregeln:

- Die betroffene Person hat in die Bearbeitung der besonders schützenswerten Daten für einen oder mehrere festgelegte Zwecke **ausdrücklich eingewilligt**
- Die Bearbeitung ist zur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit der betroffenen Person **zwingend notwendig** (z.B. für die Erbringung von Pflegeleistungen)
- Die Bearbeitung ist erforderlich, damit wir oder die betroffene Person, die ihr aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes erwachsenden Rechte ausüben und ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen können (z.B. Meldung Unfallversicherung)
- Die Bearbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte erforderlich.



Praktische Umsetzung

Im Umgang mit besonders schützenswerten Daten ist erhöhte Sorgfalt aufzubringen. Im Zweifel ist die interne Datenschutzstelle zu kontaktieren. Zur Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen vorzunehmen.

Bearbeitung von Personendaten urteilsunfähigen Personen

Werden Personendaten von urteilsunfähigen Personen bearbeitet, erfolgt die Bearbeitung nur dann, wenn der gesetzliche Vertreter zugestimmt hat, beziehungsweise entsprechend informiert wurde.



Praktische Umsetzung

Wird zum Beispiel bei fortgeschrittener Demenz ein gesetzlicher Vertreter ernannt, muss dieser die Datenschutzerklärung für den betroffenen Bewohner zur Kenntnis nehmen. Bestehen Zweifel, ob diese Anforderungen erfüllt sind, ist mit der Datenbearbeitung zuzuwarten, bis die interne Datenschutzstelle die Einhaltung der Vorgaben bestätigt.

6 Wer führt das Verzeichnis über die Bearbeitungstätigkeiten?

Der externe Datenschutzberater führt gemeinsam mit der interne Datenschutzstelle ein zentrales Inventar über alle Datenbearbeitungen, welche vorgenommen werden.



Praktische Umsetzung

Damit das Verzeichnis über die Bearbeitungstätigkeiten stets aktuell bleibt, sind neue Bearbeitungstätigkeiten der internen Datenschutzstelle zu melden, bevor diese aufgenommen werden inklusive der oben aufgeführten Informationen, sofern möglich.

7 Wie informieren wir die betroffenen Personen?

Bevor Personendaten bearbeitet werden, wird den betroffenen Personen eine entsprechende Information unterbreitet. Die Informationen werden zentral in der sogenannten Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt.



Praktische Umsetzung

Damit die Informationen gegenüber den betroffenen Personen stets aktuell bleiben, sind neue Bearbeitungstätigkeiten der internen Datenschutzstelle zu melden, bevor diese aufgenommen werden.

8 Welche Rechte haben die betroffenen Personen?

Betroffene Personen (z.B. Patienten/Bewohner) haben die folgenden Rechte:

- **Auskunftsrecht:** Jede betroffene Person, deren Personendaten bearbeitet werden, hat das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden. Dazu muss die betroffene Person eine schriftliche Anfrage per Post oder E-Mail an die Platten Meilen stellen.
- **Recht auf Berichtigung:** Die betroffene Person hat das Recht, zu verlangen, dass falsche Daten korrigiert oder ergänzt werden.
- **Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"):** Die betroffene Person hat das Recht zu verlangen, dass sie betreffende Personendaten unverzüglich gelöscht werden, sofern eine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.
- **Recht auf Einschränkung der Bearbeitung:** Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen.
- **Datenübertragbarkeit (Datenportabilität):** Jede betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden Personendaten, die sie bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- **Widerspruchsrecht:** Die betroffene Person hat das Recht, jederzeit gegen die Bearbeitung der betreffenden Personendaten Widerspruch einzulegen, ausser dem Widerspruch steht eine gesetzliche Pflicht entgegen (z.B. die Pflegedokumentation).



Praktische Umsetzung

Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungsgesuche sowie Anträge auf Datenübertragbarkeit, Widerruf von Einwilligungen und Widersprüche gegen die Datenbearbeitung werden sofort an die interne Datenschutzstelle weitergeleitet. Die Mitarbeitenden beantworten solche Gesuche nicht selbst.

9 Was muss beachtet werden, wenn neue Bearbeitungen eingeführt werden?

Es ist möglich, dass gegebenenfalls eine neue Bearbeitungstätigkeit einzuführen ist, beispielsweise soll eine neue App, beziehungsweise ein neuer Prozess für die Pflege eingeführt oder ein neuer Dienstleister für bestimmte Aufgaben beigezogen werden. In diesem Fall müssen verschiedene datenschutzrechtliche Vorgaben umgesetzt werden. Dazu gehören neben der Anpassung von Datenschutzerklärungen, der Ergänzung des Verzeichnisses über die Bearbeitungstätigkeiten oder der Abschluss von Verträgen oft auch sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzungen (d.h. Risikoanalysen bevor eine neue Bearbeitungstätigkeit eingeführt wird).

Die Prüfung, welche Massnahmen notwendig sind, nimmt die interne Datenschutzstelle vor.



Praktische Umsetzung

Ist es geplant, dass neue Prozesse oder Tools eingeführt werden, ist die interne Datenschutzstelle möglichst früh zu kontaktieren, damit sie in die Planung mit einbezogen wird und prüfen kann, welche Massnahmen notwendig sind.

10 Was muss beachtet werden, wenn wir Daten weitergeben?

Aus Sicht des Datenschutzrechts sind Dritte vereinfacht gesagt alle Personen oder Unternehmen ausserhalb unserer Institution. Dritte sind auch mit uns verbundene Unternehmen, wie z.B. Tochter- oder Schwestergesellschaften.

Die Übermittlung von Personendaten an Dritte erfolgt ausschliesslich beziehungsweise gewähren Dritten Zugang zu Personendaten, wenn garantiert ist, dass die Daten vom Empfänger rechtmässig bearbeitet und angemessen geschützt werden (sind beispielsweise in die Behandlung des Bewohners involviert). Die Bewertung darüber wird durch die interne Datenschutzstelle getroffen und ist falls erlaubt bereits vorgängig getroffen worden. Falls eine Aufforderung im Raum steht, Daten an Dritte zu übertragen und es ist nicht sicher ob dies erlaubt ist, ist Kontakt mit der internen Datenschutzstelle aufzunehmen.

Falls ein Dritter seinen Sitz im Ausland hat, müssen noch weitere Massnahmen umgesetzt werden, um den Schutz der Personendaten, sicherzustellen.



Praktische Umsetzung

Ist es geplant, dass Dritte für eine Bearbeitung beigezogen werden, kontaktiere bitte so früh wie möglich unsere interne Datenschutzstelle. Sie wird Dich unterstützen, die richtigen Massnahmen umzusetzen.

11 Welche technischen und organisatorischen Massnahmen werden getroffen?

Die Platten Meilen trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um die Sicherheit der Personendaten gemäss den anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Die ICT-Weisung regelt die Details dazu.



Praktische Umsetzung

Sofern der Eindruck besteht, die technischen und organisatorischen Massnahmen könnten nicht mehr aktuell sein, ist die interne Datenschutzstelle zu kontaktieren.

12 Was muss ich bei einer Verletzung der Datensicherheit unternehmen?

Eine Verletzung der Datensicherheit liegt dann vor, wenn sie dazu führt, dass Personendaten unbeabsichtigt oder widerrechtlich verlorengehen, gelöscht, vernichtet oder verändert werden oder Unbefugten offengelegt oder zugänglich gemacht werden. (Vorgehen siehe nächste Seite)



Beispiele

Hackerangriffe, die Eingabe von Nutzerdaten in einem Formular aufgrund einer Phishing-Mail, den Verlust eines Business-Endgeräts oder den Versand einer E-Mail mit Bewohner-/Patientendaten an einen falschen Empfänger, etc.



Praktische Umsetzung

Jede Verletzung der Datensicherheit ist umgehend (spätestens innert 24 Stunden) der internen Datenschutzstelle zu melden. Zudem ist, der Vorfall (mittels Screenshots inklusive genauem Zeitpunkt der Verletzung) zu dokumentieren.

13 Wer ist für was verantwortlich?

Geschäftsleitung (GL)

Die Geschäftsleitung der Platten Meilen definiert die übergeordneten Grundsätze für die Gewährleistung des Datenschutzes. Sie ernannt die interne Datenschutzstelle, die mit der Durchsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beauftragt wird.

Vorgesetzte

Die Vorgesetzten aller Stufen sind in ihren Verantwortungsbereichen für die Durchsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Sie sorgen in Zusammenarbeit mit der internen Datenschutzstelle für Schulung und Sensibilisierung ihrer Mitarbeitenden. Sie nehmen eine Vorbildfunktion wahr und fördern die Motivation der Mitarbeitenden, Massnahmen zum Datenschutz einzuhalten.

Interne Datenschutzstelle

Die Platten Meilen hat eine interne Datenschutzstelle benannt. Die interne Datenschutzstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Fragen des Datenschutzes und kann via datenschutz@plattenmeilen.ch oder 044 924 14 14 kontaktiert werden. Die Datenschutzstelle wird zudem durch das 360 Kompetenzzentrum beraten. Das 360 Kompetenzzentrum berät und unterstützt die interne Datenschutzstelle bei der Durchsetzung und Umsetzung des Datenschutzes und beobachtet (und berücksichtigt) die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich des Datenschutzes.

Falls Du eine anonyme Meldung vornehmen wollen, wende Dich an dsb@comptence.center.

Die Durchsetzung dieser Weisung obliegt nicht der internen Datenschutzstelle, sondern ausschliesslich der Geschäftsleitung.

14 Was passiert, wenn die Mitarbeitenden sich nicht an diese Weisung halten?

Verletzungen dieser Datenschutzweisung können disziplinarische Massnahmen und/oder zivil- und/oder strafrechtliche Massnahmen nach sich ziehen.

14 Was ist sonst noch wichtig?

Änderungen und Ergänzungen

Diese Datenschutzweisung kann nur schriftlich durch einen Beschluss der Geschäftsleitung abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden. Ausgenommen hiervon sind Berichtigungen formeller Art.

Zugang zu dieser Weisung und Änderungen

Diese Datenschutzweisung wird den Mitarbeitenden der Platten Meilen über das bestehende Weisungswesen zugänglich gemacht. Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Datenschutzweisung treten im Moment der Publizierung auf P:\81 Public\821 HR\Datenschutz in Kraft.

Inkrafttreten

Diese Datenschutzweisung tritt am 19. September 2025 in Kraft.